

Veröffentlichung eines Antrags nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 des Rates zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

(2006/C 148/05)

Diese Veröffentlichung eröffnet die Möglichkeit, nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 Einspruch einzulegen. Der Einspruch muss innerhalb von sechs Monaten nach dieser Veröffentlichung bei der Europäischen Kommission eingehen.

ZUSAMMENFASSUNG

VERORDNUNG (EG) Nr. 510/2006 DES RATES

Antrag auf Eintragung nach Artikel 5 und Artikel 17 Abs. 2

„ŠTRAMBERSKÉ UŠÍ“

EG-Nr: CZ/0378/18.10.2004

g. U. () g.g.A. (X)

Diese Zusammenfassung wurde zu Informationszwecken erstellt. Die vollständige Fassung mit den Einzelheiten der Spezifikation steht für Interessenten bei den zuständigen einzelstaatlichen Stellen (s. Nr. 1) und bei der Europäischen Kommission ⁽¹⁾ zur Verfügung.

1. *Zuständige Stelle des Mitgliedstaats:*

Bezeichnung: Úřad průmyslového vlastnictví (Amt für industrielles Eigentum)
Anschrift: Antonína Čermáka 2a, CZ-160 68 Praha 6 – Bubeneč
Tel.: (420) 220 383 111
Fax: (420) 224 324 718
E-Mail: posta@upv.cz

2. *Antragstellende Vereinigung:*

Bezeichnung: Sdružení pro ochranu výrobců štramberských uší (Vereinigung zum Schutz der Hersteller von Štramberské uší)
Anschrift: Město Štramberk, Náměstí č. 9
CZ-742 66 Štramberk
Tel.: (420) 556 812 094
Fax: (420) 556 812 094
E-Mail: podatelna@stramberk.cz
Zusammensetzung: Erzeuger/Verarbeiter(X) Sonstige (X)

3. *Art des Erzeugnisses:*

Gruppe 2.4 Backwaren

4. *Spezifikation (Zusammenfassung der Anforderungen gemäß Artikel 4 Absatz 2)*

4.1 Name: „Štramberské uší“

⁽¹⁾ Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Referat Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse, B-1049 Brüssel.

- 4.2 Beschreibung: Spezielles Gebäck nach historischem Rezept aus Feinmehl, Kristallzucker, ganzen Eiern, Wasser, Backpulver und Gewürzen (Zimt, Anis, Nelken, Sternanis) sowie Honig oder Karamell. Der Teig wird ausgewalzt oder zu einem Kreis geformt (Dicke: 2-3 mm, Durchmesser: 9,5-12 cm) und nach dem Backen zu einer Tüte gefaltet, die in vereinfachter Form ein menschliches Ohr nachbildet. Geschmack und Duft richten sich nach dem verwendeten Gewürz. Nicht zulässig ist die Beeinflussung des harmonischen Geschmacks durch Gewürze mit zu starkem Beigeschmack. Mit Ausnahme von Backpulver dürfen keine chemischen Zusätze zum Teig verwendet werden. Verkauft wird das Gebäck ungefüllt, zumeist in Säckchen mit fünf bis zehn Stück, mit haltbarer Füllung oder als Mischung zum sofortigen Verzehr.
- 4.3 Geografisches Gebiet: Es handelt sich um das Gebiet der Stadt Stramberg und ihrer nächsten Umgebung.
- 4.4 Ursprungsnachweis: Bei jedem Erzeugnis wird die Vorschriftsmäßigkeit sichergestellt. Auf jedem Produkt sind Anschrift, Identifikationsnummer und Telefonnummer des Herstellers, Zusammensetzung des Produkts, Gewicht, Mindesthaltbarkeit, Art und Gruppe des Erzeugnisses angegeben.

Außerdem verwenden die Mitglieder der Vereinigung zum Schutz der Hersteller von „Štramberské uši“ auf der Grundlage von Lizenzverträgen geschützte Markenzeichen, deren Inhaber die Stadt Stramberg ist, selbst ein Mitglied der Vereinigung.

Der örtlich zuständige Inspektionsdienst der staatlichen Landwirtschafts- und Lebensmittelaufsicht kontrolliert die Einhaltung der Spezifikation.

- 4.5 Erzeugung: Der gezuckerten, geschlagenen Eimasse werden nach und nach das mit Backpulver vermengte Mehl, Wasser und Gewürze sowie Honig oder Karamell beigefügt. Der Teig wird auf dem Blech zu einem gleichmäßigen Kreis geformt oder ausgewalzt und in der entsprechenden Form ausgeschnitten dann auf das Blech gelegt. Danach wird der Teig gebacken und noch heiß zu einer Tüte gerollt.

Nach dem Abkühlen werden mehrere „Ohren“ ineinander gesteckt und in durchsichtige Säckchen verpackt.

- 4.6 Zusammenhang: Die Legenden über den Ursprung der „Štramberské uši“ gehen auf die Geheimchronik der Mongolen zurück, die 13 Jahre nach dem Tod des Gründers des Mongolenstaats, des mächtigen Eroberers Dschingis Khan, geschrieben wurde. Ein Teil der tatarischen Heere belagerte im Jahr 1241 die Burg Stramberg. Die Bewohner suchten Zuflucht auf der Burg oder auf dem Berg Kotouč. In der Nacht vor Christi Himmelfahrt herrschte ein heftiger Sturm, der mit einem Wolkenbruch einherging, und das tatarische Heer ertrank in den Fluten. Das Heerlager wurde vernichtet, und die überlebenden Soldaten ergriffen eilig die Flucht. Danach wurden an diesem Ort Säcke gefunden, in denen die Ohren aufbewahrt waren, die die Tataren den niedergemetzelten Christen abgeschnitten hatten. Um Gott zu danken, pilgerten die Bewohner von da an jedes Jahr zum Himmelfahrtsfest auf den Berg Kotouč. Zum Gedenken an diese schlimmen Zeiten werden heute in Stramberg die „Štramberské uši“ verkauft.

„Štramberské uši“ werden seit alters her gebacken, früher nur anlässlich der alljährlichen Himmelfahrtsprozession, heutzutage aber auch außerhalb dieses Ereignisses. Das Rezept wird von Generation zu Generation weitergegeben, und es gibt in Stramberg keine Familie, in der keine „Štramberské uši“ gebacken werden. Einen solchen Brauch gibt es in keiner anderen Gegend, und in keiner anderen Gegend ist eine ähnliche Sage überliefert. Damit diese Tradition erhalten bleibt und das ursprüngliche Rezept geschützt wird, aber auch, um die erstklassige Qualität des Produkts zu erhalten, ist die Stadt Stramberg seit 1991 Eigentümerin des staatlich geschützten Markenzeichens in Verbindung mit der Bezeichnung „Štramberské uši“, mit der deren Hersteller ihre Erzeugnisse kennzeichnen. Im Jahr 2000 wurde das Rezept unter der Nr. 175 als Ursprungsbezeichnung eingetragen, womit auch das Gebiet abgegrenzt wurde, in dem „Štramberské uši“ gebacken werden dürfen.

- 4.7 Kontrolleinrichtung:

Name: Státní zemědělská a potravinářská inspekce, inspektorát Olomouc

Anschrift: Pavelkova 13, CZ-772 85 Olomouc

Tel.: (420) 585 151 514

Fax: (420) 585 151 511

E-Mail: olomouc@szpi.gov.cz

- 4.8 Etikettierung: Das Erzeugnis ist in einem durchsichtigen Säckchen aus Polypropylen verpackt. Auf einem farbigen Feld wird immer die Aufschrift „Štramberské uši“ (staatlich geschütztes Markenzeichen Nr. 227 965) angebracht und unter dieser Aufschrift in kurzer Form die Entstehungsgeschichte dieses Gebäcks erläutert. Darunter sind Anschrift, Identifikationsnummer und Telefonnummer des Herstellers, Zusammensetzung des Gebäcks, Gewicht, Mindesthaltbarkeitsdatum sowie Erzeugnisart und –gruppe angegeben, dies alles im Einklang mit den Mitteilungen des Landwirtschaftsministeriums Nr. 324/1997 Slg. über die Kennzeichnung von Lebensmitteln und Nr. 333/1997 Slg. über Lebensmittel.

Außerhalb des Farbfelds ist links unten auf der Verpackung das staatlich geschützte kombinierte Markenzeichen Nr. 179 248 für Štramberské uši angebracht. Inhaber der beiden geschützten Zeichen ist die Stadt Stramberg, die Mitglied der Vereinigung der Hersteller von Štramberských uši ist. Die anderen Mitglieder der Vereinigung verwenden diese geschützten Markenzeichen aufgrund von Lizenzverträgen, die im Register der geschützten Zeichen im Amt für industrielles Eigentum in Prag eingetragen sind. Neben dem geschützten kombinierten Zeichen Nr. 179 248 steht der Hinweis: Dieses Erzeugnis ist durch die eingetragenen Markenzeichen Nr.179 248 und Nr. 227 965 und die Ursprungsbezeichnung Nr. 175 geschützt.

Schriftgröße und –art, Farbe sowie das endgültige Aussehen des Zeichens bestimmt jeder Hersteller in Übereinstimmung mit den genannten Rechtsvorschriften selbst.

- 4.9 Einzelstaatliche Anforderungen: —
-